



Positionspapier

Lehrerbildung neu denken: Eckpunkte einer Lehrerbildungsreform

Herausgeber: Junge Union Bayern

Franz Josef Strauß-Haus, Nymphenburger Straße 64, 80335 München

Tel.: 0 89/12 43-2 42, -2 44, Fax: 0 89/1 29 85 31

E-Mail: ju@ju-bayern.de

Herausgeber: Ring Christlich-Demokratischer Studenten in Bayern

Franz Josef Strauß-Haus, Nymphenburger Straße 64, 80335 München

Tel.: 0 89/12 43-2 80, -3 26

E-Mail: bueroc@rcds-bayern.de

1 Präambel

2
3 Bildung und Weiterbildung gehören zu den wichtigsten Politikfeldern des 21. Jahrhunderts.
4 Die bayerische Staatsregierung hat die Bildung zu einem von drei Schwerpunktbereichen
5 der Politik von Ministerpräsident Horst Seehofer erklärt. Tatsächlich zeigt sich, dass das
6 Thema der Bildungspolitik immer deutlicher zur Wahlentscheidung von Bürgern beiträgt. Es
7 wird verstärkt wahrgenommen, denn die Ressource Bildung wird zunehmend wichtiger in
8 einem rohstoffarmen Land.

9 Unsere Kinder sind die Zukunft. Damit wird deutlich, dass deren gute Ausbildung
10 entscheidend für sie selbst, aber auch für die künftige Entwicklung unseres Landes ist.
11 Neben einer guten Erziehung im Elternhaus, muss auch eine gute Wissens- und
12 Wertebildung in der Schule erfolgen. Um dies in bester Weise gewährleisten zu können,
13 brauchen wir Lehrer, die motiviert und hervorragend ausgebildet sind. Wir brauchen
14 Lehrkräfte, die das Kind in den Mittelpunkt stellen, die durchsetzungsfähig sind, begeistern
15 können, den Unterrichtsstoff gut vermitteln und die Kinder in angemessener Weise nach
16 deren Fähigkeiten und Talenten fordern und fördern können.

17 Lehreraus- und Weiterbildung stellen demnach einen entscheidenden Faktor in der
18 Bildungslandschaft dar. Wir wollen die besten Lehrkräfte für unsere Kinder, diejenigen, die
19 für diesen Beruf am geeignetsten sind und diejenigen, die die besten Voraussetzungen
20 mitbringen.

21
22 Von den bayerischen Universitäten gibt es wenige, die sich dem Lehramtsstudium als
23 Hauptschwerpunkt widmen. Dennoch ist festzustellen, dass die Anzahl an
24 Lehramtsstudenten keinesfalls niedrig ist. Es muss an den Universitäten selbst ein
25 Bewusstsein geschaffen werden, dass das Lehramtsstudium zwar kaum Drittmittel einwirbt,
26 dennoch für die Zukunft unseres Bildungslandes entscheidend ist. Entsprechende
27 Wertschätzung – insbesondere in Form von finanziellen Zuteilungen – ist unabdingbar, um
28 beste Ausbildung zu gewährleisten. Generell gilt außerdem: Lehrkräfte können nur dann
29 optimal ausgebildet werden, wenn die Inhalte entsprechend auf deren Studium abgestimmt
30 und zugeschnitten sind. So sollte ein Lehramtsstudium bei der theoretischen
31 Fachwissensvermittlung auch unter dem Gesichtspunkt der didaktischen Anwendung
32 gesehen werden. Dabei sollte die empirische Lehr- und Lernforschung Basis der
33 erziehungswissenschaftlichen Fächer sein, nicht die reine Theorie.

34
35 Die Junge Union Bayern, der Ring Christlich-Demokratischer Studenten in Bayern und die
36 Schüler-Union Bayern regen aus diesen Gründen eine Änderung der bisherigen Praxis der

37 Lehrerbildung an. Die drei klassischen Phasen der Lehrerbildung – (1) theoretische,
38 wissenschaftliche Ausbildung an der Universität, (2) schulpraktische Ausbildung im
39 Referendariat, (3) konsequente Fortbildungen während der gesamten Lehrtätigkeit über die
40 Jahre hinweg – sollen dabei erhalten bleiben.

41

42

43 **I. Vor Studienbeginn**

44

45 Vor dem Einstieg in die erste Phase der Lehrerbildung steht die bewusste Entscheidung für
46 den Beruf als Lehrer. Dieser Beruf erfordert eine ganz besondere Eignung beziehungsweise
47 Berufung. Der Wunsch Kindern und Jugendlichen Wissen und Werte zu vermitteln steht
48 dabei im Vordergrund. Der Beruf des Lehrers erfordert insbesondere großes
49 Einfühlungsvermögen, erzieherische Fähigkeiten, Durchsetzungsvermögen, Führungsstärke
50 sowie das Talent und den Willen vor Klassen und größeren Gruppen zu sprechen und zu
51 präsentieren. Viele weitere Eigenschaften könnten an dieser Stelle aufgezählt werden. Nicht
52 alle diese Fähigkeiten sind nach Ende der eigenen Schulzeit entsprechend ausgeprägt,
53 jedoch sollte bereits vor Studienbeginn aufgezeigt werden, dass es ein Unterschied ist, Teil
54 einer Klasse zu sein oder als Lehrkraft vor einer Klasse zu unterrichten. Zur
55 Entscheidungsfindung, können die im Folgenden aufgeführten drei Maßnahmen hilfreich
56 sein. Insbesondere ist anzunehmen, dass die dadurch gewährleistete intensive
57 Heranführung an den Beruf die Abbrecherquoten von Lehramtsstudierenden erheblich
58 senken könnte.

59

60

61 **a) Tutorenprogramme**

62

63 Schon zu Schulzeiten kristallisieren sich oft Berufswünsche heraus. So ist es nicht selten der
64 Fall, dass Schüler der Oberstufe den Wunsch äußern später Lehramt studieren zu wollen. Es
65 bietet sich hier an, diese Schüler bereits zu Schulzeiten in geringem Maße als Tutoren für
66 jüngere Klassen einzusetzen. Neben Hausaufgabenhilfe können auch unterstützende
67 Lehrtätigkeiten im klassischen Unterrichtsverlauf eingeplant werden.

68

69

70

71

72

73 **b) Orientierungspraktikum**

74

75 Bereits heute ist das Orientierungspraktikum Pflicht. Es ist generell sinnvoll, um erste
76 Praxiserfahrung zu sammeln. Grundsätzlich stellt sich jedoch die Frage in welchem Bereich
77 beziehungsweise in welchem Schultyp ein solches Praktikum abgeleistet wird.

78

79 Klassischerweise kennen die angehenden Lehramtsstudenten das Gymnasium am besten,
80 da sie es erst kürzlich besucht haben. Was in Hauptschulen und in Realschulen, in
81 Sonderpädagogischen Förderzentren und in Berufsschulen erwartet wird und wie der
82 Schulalltag dort abläuft ist eher fremd. Aus diesem Grunde sollte darauf geachtet werden,
83 dass möglichst viele unterschiedliche Erfahrungen gesammelt werden. Ein Einblick in
84 andere Schularten ist insbesondere deshalb notwendig, um die Entscheidung, welcher
85 Lehrberuf später ausgeübt werden soll, bewusster und in besserem Wissen treffen zu
86 können. So wird vorgeschlagen, das dreiwöchige Orientierungspraktikum an drei
87 verschiedenen Schultypen absolvieren zu müssen. Eine dieser drei Wochen muss dabei an
88 der Grundschule abgeleistet werden, da Studierende, die sich für ein Lehramt an einer
89 weiterführenden Schulart entscheiden, einen Eindruck über den Entwicklungsstand sowie
90 mögliche Lehrmethoden in der Grundschule erhalten sollen. Allgemein muss gelten: Das
91 Orientierungspraktikum darf nicht an eigens besuchten Schulen absolviert werden. Bisher
92 geleistete Jugendarbeit in Teilen für das Orientierungspraktikum anzuerkennen soll künftig
93 nicht mehr möglich sein.

94

95 Während des Orientierungspraktikums muss der angehende Student bereits nicht nur in die
96 Lehrtätigkeit mit integriert werden, sondern auch bei der Vorbereitung des Unterrichts
97 einbezogen sein. Am Ende jeder Orientierungswoche soll eigenständig eine volle
98 Unterrichtsstunde gehalten und selbst vorbereitet werden. Die begleitende Lehrkraft soll
99 hier unterstützend tätig sein. Selbstverständlich ist es dabei von Nöten, dass die
100 Betreuungslehrkräfte entsprechend vorbereitend geschult werden. Bei Übernahme dieser
101 begleitenden Aufgabe ist dem Lehrer eine angemessene Ermäßigung seiner Stundenzahl zu
102 gewähren.

103

104

105 **c) Eignungsfeststellungsverfahren**

106

107 Im Innovationsbündnis Hochschule zwischen den staatlichen Hochschulen und dem
108 Freistaat Bayern zur Sicherung und Optimierung der Leistungsfähigkeit der bayerischen

109 Hochschullandschaft aus dem Jahre 2008 wurde unter anderem festgeschrieben, dass zur
110 Stärkung der Hochschulstrukturen das Bayerische Hochschulgesetz durch die Ausweitung
111 von Eignungsfeststellungsverfahren flankiert werden soll.

112

113 Neben klassischen Kriterien der Auswahl von Studenten, wie beispielsweise
114 Notendurchschnitte oder fachspezifische Eignung, spielen demnach ehrenamtliches
115 Engagement und persönliche Vorstellungsgespräche eine immer größere Rolle. Gerade bei
116 künftigen Lehrkräften ist die Eignung für den Beruf von besonderer Bedeutung. So sollten
117 vor Studienbeginn verpflichtend Vorgespräche stattfinden, um einerseits Missverständnisse
118 aufklären zu können, andererseits um einen ersten Eindruck von den einzelnen Personen zu
119 bekommen. So können diese bereits im Vorfeld auf offensichtliche Stärken und Schwächen
120 aufmerksam gemacht werden. Diese Gespräche müssen zwingend von mindestens einer
121 Person geführt werden, die praktische Erfahrungen im Bereich des Lehrerberufs hat.
122 Weitere externe Personen können hier als Berater hinzugezogen werden.

123

124 Es ist wichtig und notwendig, dass die auswählenden Personen durch Schulungen für diese
125 Eignungsfeststellungsverfahren vorbereitet werden. Teil dieser
126 Eignungsfeststellungsverfahren können auch schriftliche Tests sein, die unter validen
127 Kriterien zu entwickeln sind. Um diese Kriterien und das Verfahren in angemessener Weise
128 ermitteln zu können, wird dazu ein Forschungsprojekt angeregt. Dazu müssen
129 entsprechende Kapazitäten an den Universitäten geschaffen werden. Zusätzlich muss
130 gewährleistet sein, dass die schriftlichen Tests an allen bayerischen Universitäten die
131 gleichen sind.

132

133

134 **d) Ausbau der Beratungsstrukturen**

135

136 Im Vorfeld des Eignungsfeststellungsverfahrens sollten die angehenden Lehramtsstudenten
137 die Möglichkeit haben, sich intensiv beraten zu lassen. Direkt an den Universitäten müssen
138 Zentren sein, in denen man sich von Experten beraten lassen kann. Insbesondere ist auch
139 über aktuelle Lehrerbedarfsprognosen, also die aktuelle und vor allem zukünftige
140 Einstellungssituation zu informieren. Entsprechendes zusätzliches Universitätspersonal ist
141 bereitzustellen.

142

143

144

II. Während der Studienzeit an der Universität

a) Einrichtung polyvalenter Studiengänge

Lehrern ist die Bildung und Erziehung der Schüler in Bayern anvertraut. Als Beamte sind sie Diener des Freistaats Bayern. Einstellungsvoraussetzung in den Staatsdienst im öffentlichen Lehrbereich muss daher weiterhin das Staatsexamen sein, um den Einfluss des Staates sicherzustellen. Dies ist durch die Erste Staatsprüfung, die 60% der Ersten Lehramtsprüfung ausmacht, erfüllt. Im Rahmen des Bologna-Prozesses, der in Deutschland 1999 eingeführt wurde, wurden die Studienabschlüsse in fast allen Fachbereichen auf Bachelor und Master umgestellt. Diese Entwicklung soll auch in den Lehramtsstudiengängen nutzbar gemacht werden und die Hochschulen sind angehalten, polyvalente Studiengänge im Bereich des Lehramts anzubieten. Studenten, die sich für ein Lehramtsstudium immatrikulieren, haben dadurch die Möglichkeit, sowohl die Erste Staatsprüfung abzulegen als auch den Bachelor- und auf Wunsch auch den Masterabschluss zu machen. Der Vorteil derartiger Angebote liegt in mehr Flexibilität und mehr Perspektiven für die berufliche Zukunft. So kann ein Student nach erfolgreichem Bachelor- oder Masterabschluss auch den Weg in die freie Wirtschaft einschlagen, wenn er feststellen sollte, dass der Lehrberuf für ihn nicht der geeignete ist. Dieser Weg ist mit einem Staatsexamen nicht ausgeschlossen, allerdings gereicht dem Studenten ein Bachelor- oder Masterabschluss außerhalb des Staatsdienstes zum Vorteil. Der Modellversuch „Lehrerbildung LehramtPlus“, wie er an der Universität Eichstätt-Ingolstadt seit dem WS 2007/2008 besteht, folgt diesem Prinzip. So können Studenten den Bachelor of Education erwerben und den Master of Education folgen lassen. Außerdem besteht die Möglichkeit, den Bachelor of Arts/Science zu machen, der den Zugang zu fachspezifischen Masterstudiengängen und Promotionen eröffnet. Dieses Studienangebot ist unter Berücksichtigung der in diesem Papier geforderten Inhalte auf alle Universitäten mit einem Studienangebot im Lehramtsbereich zu übertragen.

b) Aufbau des Lehramtsstudiums

Wer einem Schüler etwas beibringen will, darf ihm nicht nur um einige Unterrichtsstunden voraus sein. Der Lehrer ist für den Schüler Vorbild und muss für die erfolgreiche Ausübung seiner Arbeit über Wissens- und Handlungskompetenz verfügen. Eine an den Universitäten vermittelte fundierte Ausbildung ist somit eine der Grundvoraussetzungen für Professionalität in diesem Beruf. Das derzeit an den meisten Schularten geltende

181 Fachlehrerprinzip garantiert ein hohes Kompetenz- und Wissensniveau des einzelnen
182 Lehrers in seinem Fachbereich und ist beizubehalten. Bereits heute finden an den
183 Hochschulen Fachkurse zu Beginn des Studiums statt, die sich an Studenten aller Lehrämter
184 richten. Dies soll zukünftig die Regel sein. Für alle Studenten ist das erste Studienjahr als ein
185 Basisjahr auszugestalten, in dem alle die gleichen Kurse besuchen. Die ersten beiden
186 Semester setzen sich aus Veranstaltungen der gewählten Fächer, der Fachdidaktik sowie der
187 Psychologie und Pädagogik zusammen. In diesem Basisjahr werden den Studenten die
188 Grundkenntnisse in diesen Bereichen gemeinsam vermittelt. Vor allem im nicht-
189 fachbezogenen Bereich ist den Studenten das Rüstzeug für Praktika in den Schulen zu
190 vermitteln. Durch ein solches Basisjahr treffen die Studenten die Entscheidung für die
191 Schulart, an der sie später unterrichten wollen, zukünftig erst nach einem Jahr und nicht wie
192 momentan bei der Immatrikulation. Sie haben also mehr Zeit, sich reiflich zu überlegen, wo
193 sie ihren Beruf ausüben möchten. Falls Studenten innerhalb des ersten Studienjahres
194 bereits Teile des pädagogisch-didaktischen Praktikums absolvieren, kann dieses sie in ihrer
195 ursprünglichen Wahl bestätigen oder eine Revidierung dieser nach sich ziehen. Ab dem
196 dritten Semester werden die Inhalte dann schulartspezifisch vermittelt, um auf die
197 Schwerpunkte der entsprechenden Schulart eingehen zu können.

198 Für Studenten, die eine Moderne Fremdsprache studieren muss ein Auslandsaufenthalt von
199 mindestens 3 Monaten zur Pflicht gemacht werden. Für die Bereitstellung von ausreichend
200 Plätzen ist zu sorgen. Eine reine Empfehlung ist nicht mehr ausreichend. Bei einem Studium
201 von zwei Fremdsprachen genügt der Nachweis für eine Fremdsprache.

202

203

204 **c) Praxisanteile im Studienverlauf**

205

206 Eine fundierte und exzellente fachliche Ausbildung ist ein wichtiger Baustein in der
207 Ausbildung an der Universität. Allerdings müssen die zukünftigen Lehrer in der Lage sein,
208 die erworbenen fachwissenschaftlichen Inhalte für didaktische Fragestellungen im Sinne
209 der Unterrichtsgestaltung nutzbar zu machen. Lehrer sollen Schüler für den Unterrichtsstoff
210 in ihrem Fach begeistern können. Dies wird jedoch nur möglich, wenn es ihnen gelingt, den
211 Lernprozess attraktiv und auf den Schüler bezogen zu gestalten. Ohne Fachwissen geht
212 nichts, aber nur Fachwissen allein führt zu keinem erfolgreichen Wissenserwerb bei den
213 Schülern. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sind eine stärkere Verzahnung der
214 Ausbildung an den Universitäten und den Schulen sowie mehr Möglichkeiten zur Sammlung
215 praktischer Unterrichtserfahrung bereits während des Studiums erforderlich. Die LPO I sieht
216 vor, dass ein Lehramtsstudent ein Betriebspraktikum von 8 Wochen, ein

217 Orientierungspraktikum von 3-4 Wochen, ein pädagogisch-didaktisches und ein
218 fachdidaktisches-studienbegleitendes Praktikum abzuleisten hat. Für Grund- und
219 Hauptschulen ist ein weiteres studienbegleitendes Praktikum gefordert. Das pädagogisch-
220 didaktische Praktikum umfasst 150 bis 160 Unterrichtsstunden innerhalb eines
221 Studienjahres. Das Praktikum muss also nicht im Block abgeleistet werden, sondern kann
222 über 1 Jahr verteilt sein. Das studienbegleitende-fachdidaktische Praktikum findet während
223 eines Semesters statt und die Studenten sind für 4 Schulstunden in Gruppen von 6-10
224 Leuten (1 Stunde Besprechung + 3 Hörstunden) einer Schule zugeteilt. Die Regelungen
225 sehen vor, dass ein Student mindestens 1 (!) Unterrichtsversuch selbst abzuhalten hat.
226 Erfahrungen von Studenten in der Praxis haben jedoch gezeigt, dass die angestrebten Ziele
227 der Praktika, insbesondere die Frage nach der Eignung für den angestrebten Beruf mit den
228 Praktika nicht verwirklicht werden. Die Probleme liegen in einem Mangel an
229 Unterrichtserfahrung bei Antritt des Referendariats aufgrund der geringen Anzahl
230 obligatorisch abzuhaltender Unterrichtsversuche, die aufgrund der Größe der Gruppen und
231 der wenigen Zeit wenn überhaupt nur marginal überschritten wird, und der nicht zu
232 leistenden Integration in den Schulalltag aufgrund der Kürze der Praktika. Da die Praktika
233 keinen zusammenhängenden Schulbesuch obligatorisch vorsehen, ist außerdem die Prüfung
234 der eigenen Belastbarkeit nicht ausreichend gewährleistet. Eine Modifikation der aktuellen
235 Regelungen ist dringend erforderlich. Außerdem ist in den Veranstaltungen an der
236 Universität Wert auf die Vermittlung der Kenntnisse für ein erfolgreiches Ableisten der
237 Praktika zu legen. Diese umfassen zum Beispiel Motivationstechniken und den Umgang mit
238 Disziplinproblemen, aber auch wie den Schülern Lernstrategien zu vermitteln sind, die im
239 Hinblick auf das „Lernen lernen“ im Rahmen des lebenslangen Lernens immer wichtiger
240 werden.

241

242

243 **aa)pädagogisch-didaktisches Praktikum**

244

245 Die Möglichkeit, die 150-160 Stunden auf zwei aufeinanderfolgende Schulhalbjahre zu
246 verteilen und den Schulen die Möglichkeit zu geben, die Studenten flexibel nach ihrem
247 Bedarf einzusetzen, ist in Anbetracht der angestrebten Ziele der Praktika kontraproduktiv.
248 Die Einbindung als vollwertiges Mitglied in den Lehrkörper ist nicht möglich. Durch die
249 Möglichkeit der Aufteilung wird außerdem der Schulalltag nicht als Alltag sondern als
250 Teilnahme an Ausschnitten dieses Alltags erlebt, die die Realität und die Belastung des
251 Berufs nicht widerspiegeln. Des Weiteren ist die Entkopplung des Praktikums von den
252 Fächern nicht sinnvoll. Die Fachdidaktik der verschiedenen Fächer unterscheidet sich derart,
253 dass kein Gewinn für den Studenten während der Unterrichtshospitation in Bereichen

254 außerhalb seiner Fächer vorhanden ist. Um den Zielen des Praktikums gerecht zu werden, ist
255 die Fächergebundenheit des Praktikums wieder einzuführen und eine Aufteilung des
256 Praktikums in maximal 2 Teile zu ermöglichen. Nur durch konstanten Schulbesuch können
257 sowohl didaktische Fortschritte erzielt als auch pädagogische Kenntnisse erworben und
258 Probleme erkannt werden.

259

260

261 **bb)Einführung eines Praxissemesters**

262

263 Die Einführung eines Praxissemesters im Rahmen der universitären Ausbildung bietet
264 Studenten die Möglichkeit, das Schulleben über einen Zeitraum von fast einem
265 Schulhalbjahr ohne Unterbrechung kennen zu lernen und aktiv daran teilzunehmen. Zum
266 Schulalltag gehören eben nicht nur die Unterrichtsgestaltung, sondern auch außerschulische
267 oder sonstige Veranstaltungen, zum Beispiel Konferenzen, Elternabende, Sporttage oder
268 Aufenthalte in Landschulheimen. Es ist darauf zu achten, dass das Praxissemester erst nach
269 ausreichender erziehungswissenschaftlicher, didaktischer und pädagogischer Vermittlung
270 durchgeführt wird, also nicht gleich zu Beginn des Studiums erfolgen kann. Im Rahmen
271 eines solchen Praxissemesters ist dem Studenten 25-30 Stunden eigene
272 Unterrichtsverantwortung zu übertragen. Die intensive Betreuung der Studenten durch
273 einen Ausbildungslehrer muss gewährleistet werden (Patenschaftsprogramme). Bei der
274 Übernahme derartiger Aufgaben sind der betreuenden Lehrkraft Stundenreduktionen zu
275 gewähren, um die Qualität der Betreuung sicher zu stellen. Außerdem ist eine intensive
276 Zusammenarbeit von Universitäten und Schulen anzustreben. Das Praxissemester umfasst
277 ebenfalls ergänzende Veranstaltungen in Schulpädagogik und -psychologie sowie in
278 Fachdidaktik, im Rahmen derer wissenschaftliche Inhalte unter einem didaktischen
279 Blickwinkel betrachtet werden sollen. Mit der Einführung eines Praxissemesters wird die
280 Verbindung zwischen fachorientierter Anwendung und der Ausbildung der didaktischen und
281 pädagogischen Kenntnisse ermöglicht. Außerdem kann der Student die Belastungen, die
282 der Lehrberuf mit sich bringt, über einen längeren Zeitraum erleben und testen, ob er
283 glaubt, diesem 35-40 Berufsjahre gewachsen zu sein. Ein Praxissemester erspart also nicht
284 nur den Praxisschock, über den viele Referendare klagen, sondern ermöglicht auch einen
285 effektiveren Übergang in das Referendariat.

286

287

288

289

290

291 **cc) Teilnahme an Veranstaltungen von Didaktikzentren**

292

293 An allen Universitäten, die eine Lehramtsausbildung anbieten, sind Didaktikzentren
294 einzurichten. Als Beispiel ist das MIND-Center der Universität Würzburg zu nennen. Dort
295 lernen Lehramtsstudierende ihr späteres Berufsfeld kennen, indem sie zum Beispiel im
296 Rahmen des offenen Unterrichts selbstständig Schülergruppen betreuen. Dabei werden sie
297 von Pädagogen begleitet. Der Besuch von mindestens einer Veranstaltung ist in den
298 Studienverlauf zu integrieren.

299

300

301 **dd) Übernahme von Arbeitsgemeinschaften oder Wahlunterricht an Schulen**

302 Viele Studenten möchten auch über das geforderte Maß hinaus, Praxiserfahrung sammeln.
303 So sollten Studenten Wahlunterricht bei Bedarf ergänzen können, zum Beispiel in Form
304 einer AG Handball, AG kreatives Schreiben oder AG Film.

305

306

307 **III. Während des Referendariats**

308

309 Nach erfolgreichem Ablegen der Ersten Lehramtsprüfung beginnt der Vorbereitungsdienst,
310 der in Bayern 24 Monate umfasst. Je nach Schulart gliedert er sich in eine Zeit an der
311 zugewiesenen Seminarschule bzw. an der Schule im Studienseminarbezirk und der
312 Einsatzschule. Das Referendariat soll den Hochschulabsolventen auf seine berufliche
313 Tätigkeit vorbereiten.

314

315

316 **a) "Motivieren statt Blockieren"**

317

318 Junge Referendare treten nach ihrem abgeschlossenen Hochschulstudium hochmotiviert
319 den Vorbereitungsdienst an. Sie wollen ihre erworbenen Kenntnisse in ihrem Beruf
320 anwenden, d.h. jungen Menschen Wissen vermitteln und pädagogisch wirken. Es ist die
321 Aufgabe der Seminarschulen und der zuständigen Seminarlehrer die jungen Referendare in
322 ihrem Wirken zu bestärken, sie zu unterstützen und sie zu motivieren. Erwartet man von den
323 Nachwuchslehrern pädagogisch angemessenes Vorgehen, so gilt dies auch für die
324 ausbildenden Lehrkräfte. Das schließt gegenseitigen Respekt mit ein. Kritik soll konstruktiv
325 sein und den Referendar in seiner Entwicklung unterstützen, nicht demotivieren oder unter
326 zusätzlichen Druck stellen.

327 **b) Verkürzung des Referendariats auf 18 Monate**

328

329 Mit der Einführung eines Praxissemesters wird die Verbindung zwischen fachorientierter
330 Anwendung und der Ausbildung von didaktischen und pädagogischen Kenntnissen
331 ermöglicht. Eine stärkere Verzahnung der Phasen der Ausbildung im Rahmen einer frühen
332 Beschäftigung mit berufsfeldbezogenen Fragen der Pädagogik, Psychologie und der
333 Fachdidaktik kombiniert mit bereits erworbener Unterrichtserfahrung ermöglicht die
334 Verkürzung des Referendariats von 24 auf 18 Monate. Gerade die ersten 6-8 Wochen des
335 Referendariats sind von Hospitationen geprägt, die aufgrund der im Praxissemester
336 gesammelten Erfahrung wegfallen können. Ein früherer Einsatz der Referendare ist also
337 möglich. Genauso verhält es sich mit dem Ende des Vorbereitungsdienstes. Bereits 6-8
338 Wochen vor Ende des Schuljahres bzw. des Halbjahres (nur bei Gymnasium) stehen alle
339 Noten bereits fest, Fach- und allgemeine Sitzungen finden nur noch nach Absprache statt.
340 Eine Verkürzung bringt somit keine Einbußen der Qualität mit sich, sondern die jungen
341 Lehrer stehen dem Freistaat bereits 6 Monate früher als voll und gut ausgebildete
342 Vollzeitlehrkräfte zur Verfügung.

343

344 Die Verkürzung des Referendariats ist kein Selbstzweck. Hier geht es vielmehr um die
345 Effizienzsteigerung des Referendariats, das auch bisher in der Praxis insbesondere zu
346 Beginn und gegen Ende dieses zweiten Abschnitts der Lehrausbildung Leerlaufphasen
347 aufweist. Durch das Praxissemester während des Studiums wird die praktische Lehrphase
348 an der Schule demnach faktisch nicht gekürzt, sondern nur in zwei Teilen entsprechend
349 verlagert.

350

351

352 **c) Lehrproben**

353

354 Im Rahmen des Vorbereitungsdienstes hat der Referendar Lehrproben abzulegen. Diese
355 müssen mit mindestens der Note „ausreichend“ bestanden werden. Andernfalls ist zum
356 Beispiel das Unterrichten in der Schulstufe, in der die Lehrprobe mangelhaft ausfiel, nicht
357 möglich. Eigentlicher Sinn und Zweck einer Lehrprobe ist, dass der Referendar sein Können
358 vor der Klasse beweist. Mit Alltag hat eine Lehrprobenstunde jedoch nichts zu tun. Sie
359 werden auch „Showstunden“ genannt, weil sie zwei bis drei Wochen lang minutengenau
360 geplant werden. Lehrprobenstunden werden nie sein wie eine Schulstunde im Alltag,
361 allerdings ist ihnen der ausschließlich künstliche Charakter zu nehmen. Es ist daher sinnvoll,
362 den Referendar nur noch 1 Woche vorher über den Termin zu informieren, so dass die

363 Vorbereitungszeit begrenzt wird. Entsprechend müssen sich Erwartungen der Seminarlehrer
364 und Seminarvorstände an die Stunde an diese Gegebenheiten anpassen. Die Bewertung ist
365 entsprechend vorzunehmen. Auch der für den Prüfling zuständige Betreuungslehrer soll
366 Stimmrecht bei der Bewertung der Lehrprobe bekommen. Um zu verhindern, dass lebens-
367 und praxisferne Maßstäbe an die Beurteilung künftiger Lehrkräfte angelegt werden, sind zu
368 den Lehrproben Vertreter von außerhalb der Schulfamilie hinzuzuziehen, die an der
369 Bewertung mitwirken. Eine verbesserte Transparenz über die zustande gekommene Note
370 der Lehrprobe ist darüber hinaus unbedingt erforderlich. Insbesondere muss von Seiten der
371 Prüfer ein klares Feedback kommen, das auch Auskunft über die Kriterien und Gründe für
372 die Benotung gibt. Ebenfalls müssen die Bewertungen früher eingesehen werden dürfen, als
373 dies bisher der Fall ist. Für den Junglehrer ist dieses Feedback entscheidend und
374 unabdingbar, um auch in der künftigen Praxis gegebenenfalls Konsequenzen ziehen zu
375 können.

376

377

378 **d) Betreuung und Mentoring an der Einsatzschule**

379

380 Die Zeit an der Einsatzschule dient zur weiteren Vertiefung der Unterrichtskompetenz des
381 Referendars. Entsprechend der Schulart steht dem Referendar ein Betreuungslehrer zur
382 Seite, der während dieser Zeit mindestens 3 Unterrichtsbesuche macht.

383 Der Schwerpunkt liegt auf der praktischen Erfahrung, die für den Referendar wertvoll ist.
384 Jede Stunde bringt einen Zuwachs an Erfahrungen und damit eine Erweiterung der
385 Handlungskompetenz mit sich. Der Betreuungslehrer soll für den Referendar Ratgeber in
386 praktischen Belangen sein. Außerdem ist eine Mentoringstunde einzuführen, die zweimal
387 pro Monat stattfindet. Diese Stunde dient unter anderem zur Vorstellung von interessanten
388 Unterrichtsvorschlägen oder dem Besprechen neuer didaktischer Erkenntnisse. Der
389 Erfahrungsschatz des Betreuungslehrers ist meist sehr groß, davon sollte der Referendar
390 profitieren können. So erfordern gerade außergewöhnliche Unterrichtssequenzen wie
391 beispielsweise die Erstellung der Materialien für offenen Unterricht oder Lernzirkel
392 kompetente Begleitung. Damit der Betreuungslehrer diese Aufgabe bewältigen kann, ist
393 ihm eine Stunde im Stundenbudget einzuräumen.

394

395

396

397

398

399 **e)Stundenbudget an der Einsatzschule**

400

401 An der Einsatzschule liegt das Stundenbudget eines Referendars bei 11 Wochenstunden.
 402 Diese relativ niedrige Zahl ist der Tatsache geschuldet, dass die Unterrichtsvorbereitung zu
 403 Beginn der Berufstätigkeit wesentlich länger dauert und regelmäßig zusätzliche Arbeiten
 404 für die Seminarschule angefertigt werden müssen. Außerdem ist eine Hausarbeit als Teil der
 405 Zweiten Lehramtsprüfung zu verfassen.

406 Momentan unterrichtet jedoch die Mehrzahl der Referendare mehr als 11, nämlich 16-17
 407 Wochenstunden. Dies gilt auch für Referendare, die keine Mangelfächer wie Latein oder
 408 MINT-Fächer unterrichten. Die Mehrstunden werden vergütet. Herrscht ein Mangel an
 409 Lehrkräften, ist der Einsatz der Referendare über das Budget von 11 Stunden nicht nur
 410 gerechtfertigt, sondern notwendig. Bei einem ausreichenden Personal darf eine derartige
 411 Praxis jedoch nicht zur Regel werden, sondern die entsprechenden Stellen sind zu besetzen.

412

413

414 **IV. Bedarfsgerecht ausbilden**

415

416 In Bezug auf die Übernahme in den Staatsdienst nach dem Referendariat fällt immer wieder
 417 das Wort „Schweinezyklus“. Werden Lehrer gebraucht, beginnen derart viele junge
 418 Menschen ein Lehramtsstudium, dass sich die Einstellungsvoraussetzungen nach einigen
 419 Jahren wieder eklatant verschlechtern. Die Folge sind lange Wartelisten und Arbeitslosigkeit.
 420 Als Folge gehen die Studienanfängerzahlen wieder zurück, gefolgt von einem Lehrermangel.
 421 Diesem, sich seit Jahrzehnten wiederholendem Szenario ist mit Hilfe von Zielvereinbarungen
 422 entgegenzuwirken. Anhand der vom Kultusministerium erstellten Prognosen für den
 423 Lehrerbedarf ist im Rahmen dieser Zielvereinbarungen die maximale Vergabe von
 424 Studienplätzen zwischen dem Freistaat und den Hochschulen zu steuern.

425

426 Bei allen Schularten, außer dem Gymnasium, ist der Beginn des Referendariats nur zum
 427 September möglich. Dies ist auch insofern verständlich, dass sich personelle Veränderungen
 428 an den Schulen, zum Beispiel durch Pensionierungen, zum Schuljahresende ergeben. Die
 429 Begründung, dass der Einstellungstermin zum Februar eine gute Möglichkeit der
 430 Nachsteuerung bei Personalveränderungen darstellt, ist nicht nachvollziehbar, da im
 431 Umkehrschluss diese auch an den anderen Schularten gegeben sein müsste, an denen der
 432 Einstiegstermin zum Februar vor einigen Jahren abgeschafft wurde. Eine derartige
 433 Begründung rechtfertigt außerdem nicht, einen Jahrgang in die Ausbildung zu schicken, der
 434 sein Referendariat zu einem Zeitpunkt beendet, an dem die Mehrheit von ihnen keine Stelle

435 bekommt, sondern sich auf der Warteliste wiederfindet. Ein kompletter Abschlussjahrgang
436 kann nicht lediglich zur Nachsteuerung dienen. Hinzu kommt, dass sie die paradoxe
437 Situation hervorruft, dass Referendare Gefahr laufen, bestenfalls durch Nachsteuerung mit
438 einem 2. Staatsexamen von 1,4 oder 1,5 im Februar nur einen Supervvertrag oder eine Mobile
439 Reserve erhalten, während Referendare mit einem Abschluss von 2,4 oder 2,5 im Juli eine
440 Planstelle erhalten. Aus diesem Grund ist der Einstellungstermin zum Februar auch für das
441 Gymnasium abzuschaffen.

442

443

444 **V. Fort- und Weiterbildung**

445

446 Lehrer sind während ihrer wissenschaftlichen Ausbildung an der Hochschule und während
447 der begleitenden Zeit im Referendariat nach den neuesten Erkenntnissen des Fachwissens,
448 der Didaktik, der Methodik und der Pädagogik ausgebildet worden. Im Laufe der
449 Berufstätigkeit ist es notwendig in gewissen Abständen das Wissen zu erneuern und neue
450 Ansätze zu erlernen. Ihre berufliche Tätigkeit wird in den Fortbildungen überprüft,
451 hinterfragt, überdacht, weiterentwickelt und an die veränderten Gegebenheiten der
452 heutigen Zeit angepasst. Auch zur Prävention berufsimmanenter Problemlagen ist die
453 Fortbildung unbedingt notwendig.

454 Für die stetige Weiterbildung der Lehrkräfte sind auch Teamteaching-Modelle zu
455 unterstützen. Kollegiale Feedbackgespräche und Teamsuperversion auf freiwilliger Basis
456 können zur Weiterentwicklung der eigenen Lehrtätigkeit über die Jahre hinweg positive
457 Auswirkungen haben.

458

459

460 **a) Qualifikation für Funktionsposten**

461

462 Sofern an einer Schule eine besondere Funktion übernommen werden soll, muss eine
463 entsprechende Qualifikation für diese Funktion vorhanden sein. So ist es unumgänglich,
464 dass für bestimmte „Ämter“ eine spezifische Fortbildung zu absolvieren ist. So muss vor
465 allem vor der Übernahme eines Schulleiterpostens eine entsprechende Weiterbildung
466 erfolgen. Aber beispielsweise auch für die Qualifikation von Seminarlehrkräften ist die
467 entsprechende zusätzliche Ausbildung notwendig. So erfordert zum Beispiel auch die
468 Ausbildung zum Beratungslehrer zusätzliche Prüfungen.

469

470 An jeder Schule soll es einen Fortbildungsbeauftragten geben. Dieser ist zuständig für die
471 Bedarfsanalyse in den spezifischen Bereichen. Ebenfalls muss er auch die einzelnen
472 Lehrkräfte und deren Bedarf im Auge behalten und darüber hinaus ist er verantwortlich für
473 den besseren Zugang zu den verschiedenen Fort- und Weiterbildungsangeboten. Er arbeitet
474 eng mit der Schulleitung zusammen und wird hier unterstützend tätig – beispielsweise in
475 der Erstellung von Fortbildungsplänen. Er ist aber auch Ansprechpartner für die Kollegen als
476 Bindeglied und Vertrauensperson.

477

478 Die Einrichtung einer mittleren Führungsebene beziehungsweise einer erweiterten
479 Schulleitung (Modus F) wird nachdrücklich unterstützt.

480

481 Gerade im Hinblick auf die zunehmenden organisatorischen Aufgaben der Schulleitung ist
482 eine entsprechende Entlastung notwendig, denn auch die Führungsebene sollte den Bezug
483 zur Lehrpraxis nicht verlieren und ihrer eigentlichen Berufung des Lehrens nach wie vor
484 nachgehen können.

485

486

487 **b) Fortbildungszeiten**

488

489 Die erforderliche Mindestanzahl von zwölf Belegtagen in vier Jahren wird als ausreichend
490 erachtet. Auch die Genehmigung der Fortbildung obliegt nach wie vor den Schulleiter,
491 dessen Pflicht es ist, die Anzahl der Fortbildung im Rahmen zwischen den zwölf Belegtagen
492 und einer unverträglichen Obergrenze zu behalten.

493

494 Es wird anerkannt, dass Lehrer auch in bestimmten Ferienzeiten durch Korrekturen und
495 Unterrichtsvorbereitungen ihrer Arbeit nachgehen müssen. Jedoch gilt dies weder für die
496 Sommerferienzeit, noch für jede Lehrkraft in jedem Schuljahr. Selbstverständlich ist der
497 Tatsache Rechnung zu tragen, dass sich auch Lehrer von ihrem anstrengenden,
498 kräfteaubenden Arbeitsalltag an der Schule erholen müssen. Dennoch wird es als zumutbar
499 angesehen, dass die Fortbildungen in Ferienzeiten stattfinden. Grundlage dieser Forderung
500 ist die Überzeugung, dass für die Weiterbildung von Lehrkräften kein Unterrichtsausfall
501 hinnehmbar ist. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Besuch eines Weiterbildungsangebots
502 die Lehrkräfte inhaltlich so auf den aktuellen Stand bringt und dabei auch neue Impuls für
503 den Unterricht gibt, dass dies letztlich zu einer Entlastung führt. Ein geeignetes
504 Weiterbildungskonzept in Ferienzeiten, mit Schwerpunkt in den Sommerferien, ist zu
505 erarbeiten.

506 **c) Lehrbildungs- und Fortbildungszentren an den Universitäten**

507

508 Die Fortbildungen finden derzeit insbesondere an der Akademie in Dilligen, in Gars (kath.
509 Religionslehre), in Heilsbronn (ev. Religionslehre) und bei der Landesstelle für den
510 Schulsport sowie dem Seminar Bayern für Verkehrs- und Sicherheitserziehung statt.
511 Daneben sind auch lokale, regionale und schulinterne Fortbildungen möglich. Die
512 Universitäten selbst jedoch sind aus dem Fortbildungsbereich oft ausgenommen. Sie
513 können freiwillige Angebote machen, die allerdings stark vom Engagement der einzelnen
514 Lehrstühle abhängig sind. Diese Freiwilligkeit sollte unbedingt ausgebaut werden. Durch die
515 dort betriebene Forschung im Lehrbereich können sie ihre Erfahrungen und Ergebnisse
516 direkt an die Praxis weitergeben. Das dort vorhandene Potential darf nicht nur den
517 Lehrkräften in Ausbildung sondern auch denjenigen zugute kommen, die bereits seit Jahren
518 in der Lehre tätig sind.

519

520 Die bei der Fortbildung gelernten Inhalte müssen an die Heimatschule weitergetragen
521 werden. Bisher gestaltet sich dies eher auf freiwilliger Basis. Ein Pflichtvortrag im jeweiligen
522 Fachbereich erscheint jedoch sinnvoll, damit auch diejenigen, die bei der jeweiligen
523 Fortbildung nicht dabei gewesen sind, von dem Besuch eines Kollegen profitieren können.

524

525 *Beschlossen durch den Landesausschuss der Jungen Union Bayern am 28. November 2010 in*
526 *Rimbach.*